

6. Epistolar

Brief von Anhard Adelung an August Hermann Francke.

Adelung, Anhard

Breslau, 13.11.1712

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Wien d. 21. Nov.
1712

10

Im Herrn

Hochfürwirdiger Herr Professor,
Gnädig geliebter Vater!

Cassius H. von Ordre, nassau. Hn. Goldschmied alhier,
1066 $\frac{2}{3}$ $\frac{1}{2}$ fl. od. 1600 fl. auf seinen Abzug ad den
Weich für den Conto zu fassen, giebt ein wenig mehr Quittung.
Nun soll auch auf das Mäglich mit dem 500 $\frac{1}{2}$ fl. mehr die
Obligation an den H. Baron Landeind auf anzuheben
sein, das demnach zu 4 $\frac{1}{2}$ m. C. nicht mehr abgez. als 433 $\frac{1}{2}$ fl.
welche nach dem auf den Goldschmied soll zu fassen sein, so bald
möglich, als es sich species Gold anzuheben soll. In diesem
Vertraue für die Hn. Contesse die Quittung zu 4 $\frac{1}{2}$ m. C.,
u. bitte ein wenig sich recommendiren zu lassen, wormit
unter gottl. Obhut mich persönlich anzuheben vorzusehen
Mühen Gnädig geliebter Herr Vater

Wien d. 16. Novemb. 1712

Sehrer verbindliche

Anhang Adlung